

## Hinweise zu einem Antrag auf Grundsicherung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verwaltung hat sich bemüht, die sich aus dem Gesetz ergebenden Fragen und die entsprechenden Fachausdrücke in den amtlichen Vordrucken allgemein verständlich zu fassen.

Damit geprüft werden kann, ob Ihnen Grundsicherung zusteht, sollten Sie die Fragen sorgfältig und vollständig beantworten.

Sie werden leicht erkennen, welche Fragen für Sie zutreffen. In vielen Fällen brauchen Sie die richtige Antwort nur anzukreuzen.

Amtliche Vordrucke erhalten Sie:

kostenlos in der Grundsicherungsstelle bei den Sachbearbeitern;  
ebenfalls kostenlos in den Bürgerämtern und bei den Pfortnerlogen des Rathauses;  
ebenfalls kostenlos können Sie Formulare bei Ihrem Rententräger erhalten;

**Ob** und in welcher Höhe Ihnen Grundsicherung zusteht hängt ab

- von dem Gesamteinkommen,
- von der Zahl der zu Ihrem Haushalt rechnenden Familienmitglieder,
- von der Höhe der zu berücksichtigenden Miete.

Um eine möglichst reibungslose Bearbeitung Ihres Grundsicherungsantrages zu erreichen, ist es wichtig, bestimmte Dinge zu beachten:

**Unvollständig** ausgefüllte Anträge **verzögern** die Bearbeitung und machen zeitaufwendige Nachfragen oder Nachforschungen nötig.

Vergessen Sie nicht den **Antrag zu unterschreiben**.

Um eine schnelle Bearbeitung Ihres Grundsicherungsantrages zu ermöglichen, sind für bestimmte Angaben im Antrag **Unterlagen / Nachweise erforderlich**.

Sie erleichtern dem Sachbearbeiter die Arbeit, wenn Sie diese Unterlagen dem Antrag beifügen. Sie können sämtliche **Unterlagen in Kopie** einreichen oder auch als Original. Originale erhalten Sie mit dem Bescheid zurück (die erforderlichen Kopien fertigen wir selbst).

Wenn Sie **erstmalig Grundsicherung** beantragen, dann stellen Sie den **Antrag rechtzeitig**, weil sie **nur vom Beginn des Monats an gewährt** werden kann, in dem der **Antrag bei der Grundsicherungsstelle eingeht** (sofern die gesetzlichen Voraussetzungen zutreffen).

Sollten Sie bereits Grundsicherung beziehen, so können Sie einen **Verlängerungsantrag** bereits **vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes** stellen (finden Sie im Bescheid ausgewiesen). In der Regel wird Grundsicherung für 12 Monate gewährt.

Sie sind verpflichtet, **jede Veränderung in Ihrem Einkommen oder bei der Miete anzugeben**, d.h. jede einzelne Nachzahlung, jede Nachforderung oder jede laufende Änderung an die zuständigen Mitarbeiter(innen) zu melden und entsprechende Unterlagen (und Kontobelege) darüber vorzulegen.

**Achtung:** Mieterhöhungen oder andere Zahlungsverpflichtungen werden erst ab dem Monat übernommen, in dem die Nachweise dafür im Amt vorgelegt / eingereicht werden.

Führen Sie Schriftverkehr stets unter Angabe des Geschäftszeichens. Das ermöglicht eine schnellere Zuordnung.

Es ist für Sie **nicht erforderlich persönlich** zu erscheinen. Der **Grundsicherungsantrag kann per Post eingereicht** werden. Sie haben auch die **Möglichkeit den Hausbriefkasten vom Rathaus** zu benutzen.

Vermeiden Sie Nachfragen nach dem aktuellen Bearbeitungsstand. Dies verursacht nur unnötige Verzögerungen. Vertrauen Sie uns, wir bemühen uns, so schnell wie möglich über Ihren Antrag zu entscheiden.

Bei persönlichem Erscheinen wäre es besonders hilfreich, wenn Sie bereits alle Anträge ausgefüllt, Unterlagen kopiert und alles unterzeichnet haben. **Dies hilft Wartezeiten zu vermeiden.**

Ermitteln Sie am Aushang das für Sie zuständige Zimmer. Die Aufteilung erfolgt nach **Ihrem Geburtsdatum** (bei Partnern nach dem Datum der **älteren Person**).

Fragen Sie dort eventuell bereits Wartende, nach wem Sie an der Reihe sind.

### **Welche Unterlagen sind notwendig?**

Anschließend finden Sie eine Aufstellung der wichtigsten Unterlagen

Daraus können Sie ersehen, welche Unterlagen - soweit sie für Ihren Fall zutreffen - dem Antrag beizufügen sind.

Bei Ehepaaren, eingetragenen Lebenspartnerschaften oder eheähnlichen Gemeinschaften sind immer die Unterlagen für alle Personen der „Bedarfsgemeinschaft“ vorzulegen.

### **Für die Personenangaben :**

- Personalausweis oder Pass, amtliche Anmeldung
- bei Ausländern auch die Aufenthaltsgenehmigung (z. B. Aufenthaltsberechtigung, Aufenthaltserlaubnis) oder die Duldungsbescheinigung

### **Für die Ermittlung der zu berücksichtigenden Miete:**

- Mietvertrag und Ergänzungsvereinbarungen
- Nachweis über Mietzahlungen - z. B. (letzte) Mietquittungen, Einzahlungsbelege
- Nachweis über die Einnahmen aus Untervermietung
- letzte Betriebskostenabrechnung
- letzte Heizkostenabrechnung

### **Für die Ermittlung des zu Grunde zu legenden Einkommens**

- letzte(r ) Rentenbescheid(e)
- Nachweise über das im Formblatt erklärte sonstige Einkommen
- Nachweise sämtlicher Kontobelege der letzten drei Monate
- Nachweise von Vermögenswerten (Sparkonto, Depot etc.)
- Bescheid eines Ehe- oder Lebenspartners z.B. wegen Arbeitslosengeld II

### **Zur Feststellung eventueller Abzüge:**

- Nachweis über die Entrichtung von Pflichtbeiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung oder von laufenden Beiträgen zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen, die hinsichtlich ihrer Zweckbestimmung einem dieser Pflichtbeiträge entsprechen,
- Nachweis über die Entrichtungen von Steuern (Einkommensteuer, Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer oder Kirchensteuer) vom Einkommen (Lohnsteuerkarte oder letzter Steuerbescheid).
- Versicherungsbelege (Art der Versicherung, Höhe der Beiträge)

### **Für sonstige Frei- und Abzugsbeträge:**

- Schwerbehindertenausweis und / oder entsprechender Feststellungsbescheid nach dem Schwerbehindertengesetz
- Nachweis über Pflegebedürftigkeit
- Ärztliche Atteste für kostenaufwändige Ernährung
- Bescheid über die Anerkennung als Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung

- Nachweis über Aufwendungen zur Erfüllung der gesetzlichen Unterhaltsverpflichtung (z. B. Unterhaltstitel und Unterhaltsvereinbarung oder Zahlungsbelege)
- Scheidungsurteil
- Unterhaltstitel gegenüber ehemaligen Lebenspartnern, Ehegatten

Noch etwas:

Im Einzelfall kann es trotzdem notwendig werden, dass Sie um Vorlage weiterer Unterlagen gebeten werden.

Wenn Sie noch nähere Auskünfte benötigen, stehen Ihnen die Sachbearbeiter(innen) gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Ihre Grundsicherungsstelle